

Auszug aus der Vereinssatzung „Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.“ → Vergabeausschuss

§ 5 ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand/Gesamtvorstand
3. Vergabeausschuss

3. Vergabeausschuss

1. Der Vergabeausschuss besteht aus 5 Personen: einem Vorstandsmitglied und vier von der Mitgliederversammlung gewählten Vertreter(innen) möglichst aus den Bereichen
 - Soziales
 - Gesundheit
 - Menschen mit Behinderung
 - Jugend und Familie
 - Frauen, Bürgerinnen und Bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer
2. Der Vergabeausschuss ist beschlussfähig, wenn drei seiner Mitglieder anwesend sind.
3. Der Vergabeausschuss nimmt alle „Anträge auf Fördermittel“ entgegen und erarbeitet einen Vorschlag zur Verteilung der Mittel, die dem Verein „Selbsthilfe Bremerhavener Topf e.V.“ für seine Mitglieder zugewiesen wurden. Diesen Vorschlag legt der Ausschuss der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor.